

Neuigkeiten, Tipps und Ratgeber für Senioren

Berglerner Senioren „aktuell“



Neuigkeiten, Tipps und Ratgeber für Senioren

Entlastung und Hilfe für die häusliche Pflege

Pflegebedürftigkeit bedeutet nicht, dass man das geliebte Zuhause zwangsläufig verlassen muss – es gibt auch zahlreiche Möglichkeiten der häuslichen Pflege. Leider sind sich viele pflegebedürftige Personen und deren Angehörige häufig nicht darüber im Klaren, wie viele Möglichkeiten zur Hilfe es für die Pflege in den eigenen vier Wänden gibt – dabei steht eine ganze Menge für Sie zur Auswahl.

Wer pflegebedürftig wird, möchte häufig zu Hause versorgt werden – schließlich fühlt man sich in den eigenen vier Wänden meist nach wie vor am wohlsten. Damit dieses Unterfangen auch bei Ihnen oder Ihren Angehörigen gelingt, sollten Sie jedoch über die verschiedenen Möglichkeiten Bescheid wissen, die sich Ihnen in Bezug auf die **häusliche Pflege** eröffnen.

Kostensenkung im Pflegealltag

Der Pflegealltag ist mit viel Mühe, Arbeit und auch diversen Kosten verbunden – diese lassen sich allerdings durchaus reduzieren.

Steuerliche Entlastungen nutzen

Bestimmte Kosten, die durch die Pflege entstehen, können unter bestimmten Voraussetzungen steuerlich berücksichtigt werden. Dazu gehören beispielsweise nachgewiesene **Pflegekosten** oder bestimmte **Fahrtkosten**. Verschiedene Regelungen wie der **Pflegepauschbetrag** und die behinderungsbedingte **Fahrtkostenpauschale** sollten dabei jedoch nicht miteinander verwechselt werden.

Der **Pflegepauschbetrag** steht Personen zu, die einen pflegebedürftigen Menschen persönlich und unentgeltlich in dessen Wohnung oder in der eigenen Wohnung versorgen. Für Pflegegrad 1 haben Sie keinen Anspruch. Bei Pflegegrad 2 beträgt dieser **600 Euro** und für den dritten Pflegegrad liegt Ihr jährlicher Freibetrag schon bei **1.100 Euro**. Für die Grade 4 und 5 beläuft sich Ihr Pflegepauschbetrag dann auf **1.800 Euro** im Jahr.

Neuigkeiten, Tipps und Ratgeber für Senioren

Der Pauschbetrag wird vom zu versteuernden Einkommen abgezogen. Er wird nicht direkt ausgezahlt und darf grundsätzlich nicht mit denselben einzeln nachgewiesenen Pflegeaufwendungen kombiniert werden.

Krankenkasse als Kostenträger

Bei notwendigen Krankenhausfahrten kann unter bestimmten Umständen sogar die **Krankenkasse** die Kosten übernehmen. Dies gilt insbesondere für Fahrten, die aufgrund einer ärztlichen Verordnung notwendig sind oder wenn eine fachliche Betreuung benötigt wird. Bei Fahrten zu **ambulanten Behandlungen** werden die Kosten nur in gesetzlich festgelegten Ausnahmefällen übernommen, beispielsweise bei bestimmten Pflegegraden oder schweren Mobilitätseinschränkungen. Je nach Fahrt kann außerdem eine vorherige Genehmigung der Krankenkasse notwendig sein. Versicherte müssen in der Regel eine gesetzliche Zuzahlung leisten.

Stromkosten für elektrische Hilfsmittel

Nutzen Sie täglich **elektrische Hilfsmittel** zur Pflege, deren Betrieb zusätzliche Kosten verursacht? Gesetzliche Krankenkassen erstatten unter Umständen einen Teil dieser Stromkosten, wenn das entsprechende Hilfsmittel von der Krankenkasse genehmigt wurde. Ein **ärztliches Rezept** allein reicht dafür nicht immer aus. Zu den möglichen Geräten zählen beispielsweise Beatmungs-, Absaug- oder Sauerstoffgeräte.

Hausnotrufsysteme werden dagegen in der Regel als Pflegehilfsmittel über die Pflegekasse bezuschusst.

Vollständige Ausschöpfung von Pflegeleistungen

Viele Pflegebedürftige und ihre Angehörigen nutzen nicht alle Leistungen, die ihnen zustehen. Informieren Sie sich bei Ihrer Pflegekasse über mögliche **Zuschüsse** und Leistungen, die Ihnen helfen können, Kosten zu sparen und die Pflege zu erleichtern – fragen Sie ruhig nach wirklich allen Aspekten der häuslichen Pflege, die zusätzliche Kosten verursachen könnten, falls Sie unsicher sind.

Unterstützung im Haushalt

www.seniorenbeirat-berglern.de / kontakt@seniorenbeirat-berglern.de

Neuigkeiten, Tipps und Ratgeber für Senioren

Die täglichen Aufgaben des Haushalts können für pflegende Angehörige nicht selten überwältigend sein. Glücklicherweise gibt es für Sie auch hier Möglichkeiten zur Unterstützung:

Hauswirtschaftliche Hilfe

Wussten Sie, dass Dienste wie Einkaufshilfen, Kochen oder Reinigung der Wohnung durch **ambulante Pflegedienste** durchgeführt werden können? Diese Leistungen lassen sich über den **Entlastungsbetrag** von bis zu 131 Euro monatlich oder die **Pflegesachleistungen** ordnungsgemäß abrechnen. Beim Entlastungsbetrag muss es sich grundsätzlich um einen zugelassenen Pflegedienst oder ein nach Landesrecht anerkanntes Angebot zur Unterstützung im Alltag handeln.

Die Pflegesachleistungen belaufen sich zurzeit auf die folgenden Beträge pro Monat:

- Pflegegrad 1: keine Ansprüche
- Pflegegrad 2: 796 Euro
- Pflegegrad 3: 1.497 Euro
- Pflegegrad 4: 1.859 Euro
- Pflegegrad 5: 2.299 Euro

Professionelle Reinigungsdienste

Für die regelmäßige Reinigung der Wohnung können Sie eine professionelle **Reinigungsfirma** beauftragen. Die Kosten hierfür können teilweise über den Entlastungsbetrag finanziert werden, falls dies zur Unterstützung der häuslichen Pflege beiträgt – dokumentieren Sie also am besten, was gereinigt wird und inwiefern dies der häuslichen Pflege zuträglich ist.

Medizinische Unterstützung und Behandlungspflege

Sie müssen Ihren pflegebedürftigen Angehörigen keinesfalls alleine zu Hause versorgen, denn auch für diese kritische Komponente gibt es Hilfe. Ambulante Pflegedienste übernehmen medizinisch notwendige Leistungen

Neuigkeiten, Tipps und Ratgeber für Senioren

wie die **Medikamentengabe**, **Wundversorgung** oder das Anlegen von **Kompressionsstrümpfen**. Die Kosten für diese Leistungen können bei Vorliegen einer **ärztlichen Verordnung** von der Krankenkasse übernommen werden. Es ist keine Schande, mit der medizinisch notwendigen Versorgung eines Angehörigen überfordert zu sein – schämen Sie sich also nicht, auch hier nach Hilfe zu fragen.

Betreuung und soziale Teilhabe

Soziale Teilhabe und emotionale Unterstützung sind für Pflegebedürftige besonders wichtig – häusliche Pflege bedeutet keinesfalls Isolation.

Betreuungsangebote

Aktivitäten wie Spaziergänge, Vorlesen oder Gesellschaftsspiele können durch ehrenamtliche Helfer, professionelle Betreuungsdienste oder im Rahmen von **Tagespflegeangeboten** erfolgen. Diese Dienste können ebenso über den Entlastungsbetrag oder Pflegesachleistungen finanziert werden. Für eine Abrechnung über den Entlastungsbetrag muss das Angebot allerdings anerkannt beziehungsweise der Dienst zugelassen sein. Private Hilfe kann nicht automatisch über die Pflegekasse finanziert werden.

Tagespflegeeinrichtungen

Tagespflege bietet Pflegebedürftigen die Möglichkeit, tagsüber betreut zu werden und abends wieder nach Hause zurückzukehren. Für Pflegebedürftige ab Pflegegrad 2 übernimmt die Pflegekasse pflegebedingte Aufwendungen bis zu folgenden monatlichen Höchstbeträgen:

- Pflegegrad 2: 721 Euro
- Pflegegrad 3: 1.357 Euro
- Pflegegrad 4: 1.685 Euro
- Pflegegrad 5: 2.085 Euro

Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Investitionen müssen Pflegebedürftige grundsätzlich selbst tragen. Dafür kann unter Umständen

Neuigkeiten, Tipps und Ratgeber für Senioren

zusätzlich der Entlastungsbetrag genutzt werden. Bei Pflegegrad 1 steht für die Tagespflege nur der Entlastungsbetrag zur Verfügung.

Auszeiten für Angehörige

Auch pflegende Angehörige dürfen sich selbst nicht vergessen – Auszeiten sind nötig und gehören zur häuslichen Pflege dazu.

Verhinderungspflege

Diese ermöglicht es Ihnen als pflegenden Angehörigen, eine Auszeit zu nehmen, während die Pflege temporär von anderen Personen oder Diensten übernommen wird. Seit dem **1. Juli 2025** steht Pflegebedürftigen ab Pflegegrad 2 für Verhinderungs- und Kurzzeitpflege ein gemeinsamer **Jahresbetrag** von bis zu **3.539 Euro** zur Verfügung. Dieser Betrag kann flexibel auf beide Leistungen verteilt werden.

Verhinderungspflege ist für bis zu **acht Wochen** pro Kalenderjahr möglich. Eine vorherige Pflegezeit von sechs Monaten ist nicht mehr erforderlich.

Übernehmen nahe Angehörige oder Personen aus demselben Haushalt die Ersatzpflege, gelten besondere **Erstattungsgrenzen**. Nachgewiesene Fahrtkosten oder Verdienstaufschläge können zusätzlich berücksichtigt werden.

Kurzzeitpflege

Sollte doch eine vollstationäre Pflege vorübergehend notwendig sein, können Sie ab Pflegegrad 2 die **Kurzzeitpflege** in Anspruch nehmen. Auch diese Zeit können Sie nutzen, um sich eine Auszeit zu nehmen. Für die Kurzzeitpflege gilt ebenfalls der **gemeinsame Jahresbetrag** von bis zu 3.539 Euro, der flexibel mit der Verhinderungspflege kombiniert werden kann. Die Kurzzeitpflege kann für bis zu acht Wochen im Kalenderjahr genutzt werden. Die häusliche Pflege ist eine Herausforderung für alle Betroffenen, doch durch die Nutzung aller verfügbaren Ressourcen und Unterstützungsangeboten können sowohl Pflegende als auch Pflegebedürftige erhebliche Erleichterung erfahren. Erkundigen Sie sich umfassend bei Ihrer Pflegekasse und schämen Sie sich bei Überforderung nicht – niemand sollte diesen Weg alleine gehen müssen.

Neuigkeiten, Tipps und Ratgeber für Senioren

Viele Pflegebedürftige wollen so lange wie möglich zu Hause wohnen bleiben. Nicht nur Betroffene, auch die Pflegekasse bevorzugt die häusliche Pflege. Diese ist in der Regel kostengünstiger als eine stationäre Unterbringung und kann gleichzeitig die individuellen Wünsche der Pflegebedürftigen besser wahrnehmen. Dafür gibt es das Pflegegeld. Was viele nicht wissen: Unter bestimmten Voraussetzungen muss die Sozialleistung versteuert werden.

Die Entscheidung, einen geliebten Menschen zu Hause zu pflegen, ist oft mit großen emotionalen und finanziellen **Herausforderungen** verbunden. Angehörige verzichten nicht selten auf berufliche Chancen oder reduzieren ihre **Arbeitszeit**, um sich um ihre Familienmitglieder zu kümmern. Genau hier soll das **Pflegegeld** entlasten. Es ist nicht nur eine finanzielle Unterstützung, sondern auch eine Anerkennung der aufopferungsvollen Arbeit, die pflegende Angehörige leisten. Doch trotz dieser Hilfe gibt es **steuerliche Aspekte**, die man beachten sollte.

Was ist das Pflegegeld?

Das Pflegegeld ist eine **monatliche Sozialleistung** der Pflegekasse, die eingeführt wurde, um pflegebedürftigen Personen finanzielle Unterstützung zu bieten und ihnen eine Betreuung im häuslichen Umfeld zu ermöglichen. Es wird an Personen gezahlt, die mindestens **Pflegegrad 2** zugeteilt sind und zu Hause gepflegt werden. Die Höhe des Pflegegeldes hängt vom Pflegegrad ab. Maximal gibt es **990 Euro** im Monat bei Pflegegrad 5. Pflegegeld kann allein oder als **Kombinationsleistung** mit **ambulanten Pflegesachleistungen** (Pflegedienst) genutzt werden. **Tages- und Nachtpflege** zählt zur **teilstationären Versorgung** und steht zusätzlich zur Verfügung, ohne dass Pflegegeld oder Sachleistungen gekürzt werden.

Pflegegeld ist grundsätzlich steuerfrei

In Deutschland unterliegen Einnahmen der **Einkommensteuerpflicht**. Wer also Geld verdient oder Einkünfte aus Mieteinnahmen, Kapitalerträgen oder Renten bezieht, muss dafür Steuern zahlen. Beim Pflegegeld handelt es sich jedoch um eine **Sozialleistung**, die steuerfrei ist. Allerdings gibt es Ausnahmesituationen. **Die Besonderheit:** Pflegebedürftige behalten das

Neuigkeiten, Tipps und Ratgeber für Senioren

Pflegegeld nicht selbst, sondern müssen es aufwenden, um die **häusliche Pflege** zu bezahlen. Wer also von Angehörigen oder Bekannten zu Hause versorgt wird, kann sich mit dem Pflegegeld erkenntlich zeigen. Oft müssen Betroffene für die Pflege im Job kürzertreten und sind froh über einen finanziellen Ausgleich. Auch professionelle **Pflegekräfte** können vom Pflegegeld bezahlt werden.

In speziellen Fällen kann das Pflegegeld also als **Einnahme** von Pflegepersonen angesehen werden, das versteuert werden muss.

Ein Beispiel: Eine nicht verwandte Pflegeperson erbringt regelmäßig Pflegeleistungen und betrachtet dafür das Pflegegeld als Haupt- oder Nebeneinkommen. So könnte etwa eine Nachbarin, die täglich mehrere Stunden mit der Betreuung eines Pflegebedürftigen verbringt und dafür das Pflegegeld erhält, dieses als steuerpflichtiges Einkommen angeben. Auch wenn zwischen der pflegenden Person und dem Pflegebedürftigen ein schriftlicher Vertrag über die Pflegeleistungen besteht, gilt das Pflegegeld als zu versteuerndes Einkommen. Ebenso steuerpflichtig sind Pflegekräfte, die zusätzlich zum Pflegegeld eine weitere Vergütung erhalten.

Wer muss keine Steuern zahlen?

Grundsätzlich **von der Steuer befreit** sind:

Pflegebedürftige selbst

Pflegebedürftige selbst zahlen keine Steuern auf erhaltenes Pflegegeld aus der gesetzlichen Pflegeversicherung, wenn sie es erhalten, um damit ihre Pflege sicherzustellen (z. B. durch pflegende Angehörige).

Wichtig: Pflegebedürftige, die neben dem Pflegegeld weitere Vergütungen oder Einnahmen für die Pflege erhalten, müssen diese versteuern.

Pflegende Angehörige

Wenn pflegende Angehörige ausschließlich Pflegegeld erhalten und keine weitere Vergütung für ihre Tätigkeit beziehen, bleibt dieses steuerfrei. Dies

Neuigkeiten, Tipps und Ratgeber für Senioren

gilt auch für andere Personen, die eine sittliche oder moralische Verpflichtung zur Pflege empfinden, sofern das Finanzamt dies bestätigt.

Wichtig: Sobald zusätzlich eine Vergütung, ein Arbeitsvertrag oder andere Einnahmen bestehen, kann eine Steuerpflicht entstehen.

Nicht verwandte Pflegepersonen mit sittlicher oder moralischer Verpflichtung

Zu den Angehörigen zählen Verlobte, Ehepartner und eingetragene Lebenspartner ebenso wie Eltern, Pflegeeltern, Geschwister, Kinder, Pflegekinder, Nichten und Neffen, Tanten und Onkel und Schwägerinnen und Schwäger. Auch Personen ohne Verwandtschaft können steuerfrei bleiben, wenn sie sich aus einer nachweisbaren **moralischen oder sittlichen Verpflichtung** heraus um die Pflege kümmern. Das Finanzamt prüft diese Verpflichtung oft anhand von **Nachweisen** wie eidesstattlichen Erklärungen, Aussagen von Angehörigen oder ärztlichen Bescheinigungen zur Pflegesituation.

Es handelt sich um eine **Grauzone**, da die Bindung zwischen zwei Menschen immer nur subjektiv betrachtet werden kann. Dennoch ist es möglich (und ratsam), sich die sittliche/moralische Verpflichtung vom Finanzamt bestätigen zu lassen.

Hinweis: Pflegende Angehörige oder moralisch verpflichtete Personen müssen allerdings darauf achten, dass das Pflegegeld nicht mit **anderen Einkünften** vermischt wird. Beispielsweise könnte es problematisch sein, wenn das Pflegegeld auf ein **gemeinsames Konto** eingezahlt wird, von dem auch andere Einkünfte wie Mieteinnahmen oder berufliche Honorare verwaltet werden. Wichtig ist eine transparente Dokumentation der **Zahlungsflüsse**. Falls eine Person neben dem Pflegegeld eine zusätzliche Vergütung für ihre Pflegeleistung erhält, kann dies steuerliche Konsequenzen haben. Der sogenannte **Pflegepauschbetrag** kann zusätzlich geltend gemacht werden, wenn die Pflege unentgeltlich erfolgt und bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind (z. B. häusliche Pflege einer hilflosen Person).

Neuigkeiten, Tipps und Ratgeber für Senioren

Wer muss Steuern zahlen?

Für Personen, die die oben genannten Voraussetzungen nicht erfüllen, kann das weitergeleitete Pflegegeld als Vergütung für Pflegeleistungen steuerpflichtig sein. Dazu gehören

- Personen, die **nicht** mit dem Pflegebedürftigen verwandt oder sittlich/moralisch verpflichtet sind
- Personen, die mit dem Pflegebedürftigen einen **Arbeitsvertrag** geschlossen haben (gilt sowohl für private als auch examinierte Pflegekräfte)
- Angehörige, wenn sie für die Pflege mehr als nur das Pflegegeld erhalten

In diesen Fällen müssen Pflegepersonen das Pflegegeld in der **Einkommensteuererklärung** unter den sonstigen Einkünften angeben. Die steuerliche Einordnung hängt vom **konkreten Vertragsverhältnis** ab und sollte im Zweifel fachlich geprüft werden. Eine Beratung durch einen Steuerberater oder das Finanzamt kann dabei helfen, die korrekte Angabe sicherzustellen.

Praktische Tipps zur steuerlichen Handhabung

- **Dokumentation:** Alle Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Pflege sollten schriftlich festgehalten werden. Dies erleichtert die steuerliche Deklaration.
- **Vertragliche Regelungen:** Falls ein Arbeitsvertrag zwischen Pflegebedürftigem und Pflegeperson besteht, sollte dieser klar regeln, welche Leistungen erbracht werden und wie sie vergütet werden.
- **Steuerfreibeträge prüfen:** In einigen Fällen kann es sinnvoll sein, sich über mögliche Freibeträge oder steuerliche Erleichterungen für pflegende Angehörige zu informieren.
- **Finanzamt konsultieren:** Falls Unsicherheiten bestehen, kann eine Anfrage beim zuständigen Finanzamt helfen, steuerliche Fallstricke zu vermeiden.

Neuigkeiten, Tipps und Ratgeber für Senioren

Eine klare Dokumentation und frühzeitige steuerliche Klärung helfen, spätere Konflikte mit dem Finanzamt zu vermeiden und gleichzeitig sicherstellen, dass die Pflege langfristig finanziell tragbar bleibt.

Weitere Informationen und Beratung erhalten Betroffene bei Steuerberatern, den Finanzämtern oder bei spezialisierten Beratungsstellen für pflegende Angehörige.



Mehr Sicherheit mit einem Hausnotruf

- ✓ Notruf-Knopf am Handgelenk
- ✓ 24h an 365 Tagen erreichbar
- ✓ Kostenübernahme bei Pflegegrad

Jetzt informieren »

Neuigkeiten, Tipps und Ratgeber für Senioren

Kostenfreier Hausnotruf bei Pflegegrad 1 bis 5

- ✓ 0,- € monatlich
- ✓ 24-Stunden Notrufzentrale
- ✓ Volle Kostenübernahme
- ✓ Keine Vertragsbindung
- ✓ Keine Einrichtungsgebühr



Bereits mehr als **24.421** Kunden vertrauen den Service Angeboten von ProVita.



Wenn der Hausarzt fehlt: So vermeiden Angehörige Versorgungslücken

Der Hausarztmangel ist kein fernes Zukunftsproblem mehr, sondern vielerorts bereits Alltag. Praxen schließen ohne Nachfolge, Termine werden knapper, Telefonleitungen sind überlastet und immer...

Mehr lesen »

Neuigkeiten, Tipps und Ratgeber für Senioren

Wenn Pflege teuer wird: Müssen Geschwister wirklich zahlen?

Pflegebedürftigkeit verändert vieles. Nicht nur den Alltag, sondern oft auch das Gefühl von Sicherheit in der ganzen Familie. Zunächst geht es um Unterstützung, Arzttermine und Pflegeleistungen. Doch irgendwann liegt die Kostenübersicht auf dem Tisch. Heimkosten, Eigenanteil, Rente, Ersparnisse: Aus Sorge wird schnell eine Rechenaufgabe. Wer muss zahlen, wenn das Geld nicht reicht? Besonders unter Geschwistern kann diese Unsicherheit Sprengkraft haben.

Ein **Geschwisterteil** kümmert sich vor Ort, das andere lebt weiter entfernt, verdient vielleicht besser oder hat selbst eine Familie zu versorgen. Schnell entsteht der Eindruck, Pflegekosten könnten wie eine offene Rechnung unter Geschwistern verteilt werden. Doch rechtlich ist die Lage klarer, als viele vermuten.

Geschwisterunterhalt ist irreführend

Der Begriff **Geschwisterunterhalt** taucht immer wieder auf. Er klingt plausibel: Wer miteinander verwandt ist, muss doch füreinander einstehen, oder? So einfach ist es rechtlich aber nicht. Nach deutschem Unterhaltsrecht sind vor allem Verwandte in gerader Linie einander **unterhaltspflichtig**. Das betrifft Eltern und Kinder, Großeltern und Enkel. Geschwister stehen dagegen nicht in gerader Linie zueinander. **Das bedeutet:** Für die Pflegekosten eines Bruders oder einer Schwester müssen Geschwister in der Regel nicht aufkommen. Wird ein Geschwisterteil pflegebedürftig und reichen Pflegeversicherung, Einkommen, Rente oder eigenes Vermögen nicht aus, kann Hilfe zur Pflege beim **Sozialamt** eine Rolle spielen. Das Sozialamt kann aber nicht einfach die Schwester oder den Bruder zur Kasse bitten, nur weil eine familiäre Nähe besteht.

Kurz gesagt:

- Geschwister sind untereinander grundsätzlich nicht unterhaltspflichtig.
- Das Sozialamt kann Bruder oder Schwester nicht allein wegen der Verwandtschaft zur Zahlung verpflichten.
- Praktische Hilfe ist möglich, aber rechtlich etwas anderes als eine Zahlungspflicht.

Diese Entwarnung nimmt Druck aus Familien, in denen ohnehin schon viel organisiert und getragen werden muss. Moralische Unterstützung, Besuche oder praktische Hilfe sind das eine. Eine gesetzliche Zahlungspflicht ist etwas anderes.

Vorsicht bei Unterschriften im Pflegevertrag

Neuigkeiten, Tipps und Ratgeber für Senioren

Trotzdem sollten Angehörige bei **Verträgen** genau hinsehen. Denn eine finanzielle Verpflichtung kann auch durch die eigene Unterschrift entstehen. Wer für einen pflegebedürftigen Angehörigen einen Heimvertrag oder andere Pflegeunterlagen unterschreibt, sollte deutlich kenntlich machen, dass er nur in Vertretung handelt.

Problematisch kann es werden, wenn Angehörige eine eigene Kostenübernahme, Bürgschaft, Haftungsübernahme oder einen sogenannten Schuldbeitritt unterschreiben. Dann geht es nicht mehr darum, ob Geschwister gesetzlich füreinander haften. Stattdessen kann eine eigene vertragliche Verpflichtung entstehen.

Gerade in Stresssituationen passiert das schneller, als man denkt. Doch bevor ein Heimvertrag unterschrieben wird, lohnt sich ein zweiter Blick: Handelt man nur für den Pflegebedürftigen oder steht man selbst finanziell ein?

Wenn Eltern pflegebedürftig werden

Anders sieht es aus, wenn die Eltern betroffen. Dann geht es um **Elternunterhalt**. Erwachsene Kinder können grundsätzlich verpflichtet sein, sich an ungedeckten Pflegekosten ihrer Eltern zu beteiligen. In der Praxis ist diese Pflicht aber deutlich begrenzt.

Nach aktuellem Rechtsstand gilt seit dem **Angehörigen-Entlastungsgesetz**: Kinder werden in der Regel erst dann herangezogen, wenn ihr jährliches Gesamteinkommen mehr als **100.000 Euro** beträgt. Häufig ist vereinfacht vom Jahresbruttoeinkommen die Rede. Maßgeblich bleibt jedoch die gesetzliche Prüfung im Einzelfall. Wer darunter liegt, muss normalerweise nicht befürchten, vom Sozialamt wegen ungedeckter Pflegekosten der Eltern in Anspruch genommen zu werden.

Wichtig: Die Einkommen aller Geschwister landen nicht gedanklich in einer gemeinsamen Familienkasse. Geprüft wird grundsätzlich jedes Kind für sich. Verdient ein Geschwisterteil sehr gut und ein anderes deutlich weniger, entsteht daraus keine automatische gemeinsame Haftung. Das Sozialamt schaut auf die individuelle Leistungsfähigkeit.

Für Familien mit mehreren Kindern heißt das:

- Jedes Kind wird grundsätzlich einzeln betrachtet.
- Die Einkommen der Geschwister werden nicht einfach zusammengerechnet.
- Wer unter der 100.000-Euro-Grenze liegt, wird in der Regel nicht herangezogen.
- Ein besser verdienendes Kind haftet nicht automatisch für alle anderen mit.

Überschreitet ein Kind die 100.000-Euro-Grenze, können die wirtschaftlichen Verhältnisse der Geschwister zwar bei der Anteilsberechnung eine Rolle spielen. Zahlen muss am Ende aber grundsätzlich nur das Kind, das selbst über der Einkommensgrenze liegt.

Neuigkeiten, Tipps und Ratgeber für Senioren

Genau hier entsteht oft **Verwirrung**: Ein finanziell stärkeres Kind übernimmt nicht automatisch den Anteil der anderen. Wer unter der Grenze liegt, bleibt in der Regel außen vor.

Und wenn Rente und Ersparnisse nicht reichen?

Reichen Einkommen, Rente, Vermögen und Pflegeleistungen nicht aus, kann **Hilfe zur Pflege** infrage kommen. Das Sozialamt prüft dann zunächst die finanzielle Bedürftigkeit der pflegebedürftigen Person.

Dabei geht es nicht nur um das monatliche Einkommen. Auch vorhandenes Vermögen kann eine Rolle spielen. Erst wenn die eigenen Mittel nicht genügen, übernimmt das Sozialamt unter bestimmten Voraussetzungen ungedeckte Pflegekosten.

Hinweis: Diese Hilfe bedeutet nicht, dass beliebig auf Familienmitglieder zurückgegriffen werden darf. Entscheidend bleibt, welche **Unterhaltsansprüche** rechtlich überhaupt bestehen.

Bei Geschwistern fehlt diese Grundlage im Normalfall. Bei Kindern gegenüber Eltern kann sie bestehen, wird aber durch die 100.000-Euro-Grenze stark eingegrenzt.

Schenkungen können zum Stolperstein werden

Ganz erledigt ist das Thema Familie und Pflegekosten damit aber nicht. Ein häufiger Sonderfall sind **Schenkungen**. Hat ein Elternteil vor einigen Jahren eine Immobilie, Geldbeträge oder größere Vermögenswerte übertragen und kann später die eigenen Pflegekosten nicht mehr tragen, kann ein Rückforderungsanspruch wegen Verarmung des Schenkers geprüft werden.

Das ist kein **Geschwisterunterhalt**. Es geht also nicht darum, dass alle Geschwister füreinander zahlen müssen. Es geht vielmehr darum, ob derjenige, der die Schenkung erhalten hat, unter bestimmten Voraussetzungen etwas zurückgeben muss. Besonders bei **Immobilienübertragungen** innerhalb der Familie kann dieser Punkt wichtig werden.

Relevant werden können zum Beispiel:

- übertragene Immobilien,
- größere Geldgeschenke,
- verschenkte Wertgegenstände,
- Vermögensübertragungen kurz vor oder während einer absehbaren Pflegebedürftigkeit.

Neuigkeiten, Tipps und Ratgeber für Senioren

Auch hier gilt: Nicht jede frühere Unterstützung, jedes Geburtstagsgeschenk oder jede kleine Überweisung wird automatisch zum Problem. Entscheidend sind Umfang, Zeitpunkt und rechtliche Bewertung der Schenkung. Wer Vermögen überträgt, sollte spätere Pflegekosten mitdenken. Eine Schenkung kann wie ein Stein sein, den man heute ins Wasser wirft: Die Wellen können Jahre später noch spürbar werden.

Mehrere Geschwister: Der Konflikt beginnt oft im Alltag

In vielen Familien entzündet sich der Streit nicht erst an einem Bescheid des Sozialamts, sondern schon vorher. Wer kümmert sich? Wer telefoniert mit Behörden? Wer begleitet zum Arzt? Wer zahlt kleine Ausgaben aus eigener Tasche? Diese Fragen sind menschlich oft schwerer als die reine Rechtslage.

Gerade deshalb hilft **Klarheit**. Geschwister sollten Pflegeorganisation und Pflegekosten getrennt betrachten. Pflege kann gemeinsam organisiert werden, auch wenn keine gemeinsame Zahlungspflicht besteht. Wer mehr Zeit hat, kann praktische Aufgaben übernehmen. Wer weiter entfernt wohnt, kann vielleicht bei Anträgen, Schriftverkehr oder Terminabsprachen helfen. Gerechtigkeit bedeutet nicht immer, dass jeder dasselbe tut. Manchmal bedeutet sie, dass jeder das beiträgt, was realistisch möglich ist.

Wichtig ist aber auch: Niemand sollte aus Schuldgefühl finanzielle Verpflichtungen übernehmen, die rechtlich gar nicht bestehen. Private Absprachen können sinnvoll sein, sollten aber bewusst getroffen werden. Ein stilles „Ich zahle das schon“ kann später schnell zur Belastung werden.

Klare Regeln nehmen Druck aus der Familie

Die wichtigste Botschaft lautet: Geschwister müssen grundsätzlich nicht für die Pflegekosten ihrer Geschwister aufkommen. Wird ein Bruder oder eine Schwester pflegebedürftig, entsteht daraus keine automatische gesetzliche Unterhaltspflicht.

Anders kann es aussehen, wenn **Eltern** pflegebedürftig werden. Dann kann Elternunterhalt nach aktuellem Rechtsstand eine Rolle spielen, meist erst bei einem jährlichen Gesamteinkommen von mehr als 100.000 Euro. Schenkungen, Vermögensübertragungen und Vertragsunterschriften sollten Familien zusätzlich im Blick behalten.



Neuigkeiten, Tipps und Ratgeber für Senioren

Wie sind pflegende Angehörige sozialversichert?

Angehörige, die für die häusliche Pflege im Job kürzertreten oder diesen sogar ganz aufgeben, müssen nicht nur mit Lohneinbußen rechnen. Es stellt sich auch die Frage nach den gängigen Sozialversicherungen, deren Beiträge normalerweise vom Arbeitgeber bezahlt bzw. vom Lohn abgezogen werden. Was passiert mit Renten-, Kranken-, Arbeitslosen- und Unfallversicherung während der häuslichen Pflege?

Oft ist die Pflege von Angehörigen ein Vollzeitjob. Finanzielle Probleme können sich nicht nur ergeben, weil Pflegepersonen nicht mehr genug Zeit zum Arbeiten haben. Auch langfristig kann es zu Schwierigkeiten kommen. Zum Beispiel, weil weniger in die Rentenversicherung eingezahlt wurde oder weil im Falle einer Krankheit oder eines Unfalls kein Versicherungsschutz besteht. Unter bestimmten Voraussetzungen sind Angehörige während ihrer Pflege Tätigkeit jedoch versichert.

Pflegekasse zahlt Rentenbeiträge

Die Rentenversicherung scheint für pflegende Angehörige nicht unmittelbar wichtig zu sein. Doch auf lange Sicht entstehen Nachteile, wenn während der Pflegezeit keine Beiträge gezahlt werden. Die Pflegeperson erhält später eine niedrigere Rente und verliert Beitragsjahre, die für bestimmte Wartezeiten (Mindestversicherungszeit) wichtig sind.

Die Pflegekasse übernimmt unter Umständen die Beiträge zur Rentenversicherung. Diese fallen in der Regel zwar geringer aus als aus dem vorherigen Gehalt, dennoch sind somit zumindest die Beitragsjahre gesichert. Die Höhe der Beiträge hängt unter anderem vom Pflegegrad ab. Außerdem spielt es eine Rolle, wie viel Hilfe von einem ambulanten Pflegedienst in Anspruch genommen wird. Die Rentenbeiträge müssen bei der Krankenkasse oder Pflegekasse beantragt werden. **Ein gesonderter Antrag ist grundsätzlich nicht erforderlich.** Die Pflegekasse prüft die Voraussetzungen und verschickt in der Regel einen Fragebogen zur sozialen Sicherung. Wer keinen Fragebogen erhält, sollte sich aktiv bei der Pflegekasse der pflegebedürftigen Person melden.

Folgende Voraussetzungen gelten:

- Der Pflegebedürftige ist mindestens **Pflegegrad 2** zugeteilt.
- Die Pflege findet zu Hause statt.
- Die Pflege beansprucht mindestens **10 Stunden** pro Woche und verteilt sich regelmäßig auf mindestens **zwei Tage** pro Woche.
- Die Pflegeperson pflegt nicht erwerbsmäßig, erhält also keine reguläre Bezahlung für die Pflege. Ausgenommen ist das **Pflegegeld**, das der Pflegebedürftige von der Pflegekasse erhält und freiwillig als Anerkennung weitergeben kann.

Neuigkeiten, Tipps und Ratgeber für Senioren

- Die Pflegeperson ist regelmäßig nicht mehr als **30 Stunden** pro Woche erwerbstätig.

Wichtig: Nach aktuellem Recht zahlt die Pflegekasse die Rentenbeiträge weiterhin nach den geltenden Regeln. Im Rahmen des geplanten **Pflegeneuordnungsgesetzes (PNOG)** wird jedoch über eine Kürzung künftiger Rentenbeiträge für pflegende Angehörige diskutiert. Bis zu einer gesetzlichen Änderung bleibt die bisherige Regelung maßgeblich.

Vorsicht bei der Krankenversicherung

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, wie pflegende Angehörige während ihrer Pflegetätigkeit krankenversichert sein können. Entweder sind sie familienversichert, zum Beispiel über die Eltern oder den Ehepartner. Oder sie sind gesetzlich krankenversichert, weil sie neben der Pflege z. B. noch einen sozialversicherungspflichtigen Teilzeitjob ausüben.

Angehörige, auf die beides nicht zutrifft, müssen sich freiwillig krankenversichern. Die Beiträge sind dann entsprechend höher, weil der Anteil des Arbeitgebers wegfällt.

Wer eine **Pflegezeit** nimmt und nicht familienversichert ist, muss sich in der Regel **freiwillig** gesetzlich kranken- und pflegeversichern oder seine **private Kranken- und Pflegeversicherung** fortführen. Auf Antrag kann die Pflegeversicherung der pflegebedürftigen Person die Beiträge bis zur Höhe des Mindestbeitrags übernehmen beziehungsweise bezuschussen.

Arbeitslosenversicherung nach der Pflege wichtig

Wer seinen Job für die Pflege eines Angehörigen aufgegeben hat, muss später auch wieder zurück ins Berufsleben finden. Nicht immer funktioniert das reibungslos. Oft ist ungewiss, wann die Pflegetätigkeit endet. Manchmal passiert es ganz plötzlich, zum Beispiel, weil der Pflegebedürftige ins Pflegeheim ziehen muss oder verstirbt. Angehörige können ihren Wiedereinstieg in den Job also nicht immer im Voraus planen. Wichtig ist dann die Arbeitslosenversicherung, um Arbeitslosengeld I erhalten zu können.

Genau wie die Beiträge zur Rentenversicherung übernimmt die Pflegekasse auch die Kosten der **Arbeitslosenversicherung**. Dafür muss die Pflegeperson eine oder mehrere pflegebedürftige Personen mindestens 10 Stunden pro Woche pflegen, verteilt auf regelmäßig mindestens zwei Tage pro Woche. Hinzu kommt, dass der pflegende Angehörige

- unmittelbar vor Beginn der Pflege in der Arbeitslosenversicherung pflichtversichert war

Neuigkeiten, Tipps und Ratgeber für Senioren

- oder eine laufende Leistung nach dem Sozialgesetzbuch (SGB III) bezogen hat, zum Beispiel **Arbeitslosengeld**.

Achtung: Zwischen dem Ende der vorherigen Versicherungspflicht oder dem Ende des Leistungsbezugs und dem Beginn der Pflege darf in der Regel nicht mehr als **ein Monat** liegen. Wer neben der Pflege noch einen sozialversicherungspflichtigen **Teilzeitjob** ausübt, erhält keine Beitragszahlungen von der Pflegekasse. Dann besteht der Schutz in der Arbeitslosenversicherung bereits über die Beschäftigung.

Unfallversicherung greift automatisch

Pflegende Angehörige sind gesetzlich unfallversichert. Allerdings gelten hier Einschränkungen. Der Versicherungsschutz besteht nur während der Pflegetätigkeit und auf dem Weg dorthin. Passiert also ein Unfall, während der Angehörige zur Wohnung des Pflegebedürftigen fährt oder ihn gerade versorgt (z.B. Körperpflege, Behandlungspflege, Ernährung, Hilfe beim Aufstehen usw.), greift der Schutz der gesetzlichen **Unfallversicherung**.

Versichert sind zum Beispiel Hilfen bei Mobilität, Selbstversorgung, Ernährung und Haushaltsführung sowie Unterstützung bei krankheits- und therapiebedingten Anforderungen. Unfälle, die außerhalb dieser Tätigkeitsfelder passieren, sind nicht versichert. Gleiches gilt übrigens, wenn die gesetzliche Unfallversicherung vom Lohn gezahlt wird. Arbeits- und unmittelbare Wegeunfälle werden abgedeckt. Für Unfälle in der Freizeit muss eine private Unfallversicherung abgeschlossen werden.

Die Unfallversicherung müssen pflegende Angehörige nicht beantragen. Der Schutz gilt automatisch. Trotzdem ist es wichtig, dass die Pflegeperson gegenüber der Pflegekasse benannt ist, damit Pflegeumfang und soziale Sicherung korrekt geprüft werden können.

Weitere Voraussetzungen sind, dass

- der Pflegebedürftige mindestens Pflegegrad 2 zugeteilt ist,
- die Pflege zu Hause stattfindet,
- die Pflege mindestens 10 Stunden pro Woche beansprucht und sich regelmäßig auf mindestens zwei Tage pro Woche verteilt,
- die Pflegeperson nicht erwerbsmäßig pflegt, also keine reguläre Bezahlung erhält. Ausgenommen ist das Pflegegeld, das der Pflegebedürftige von der Pflegekasse erhält und freiwillig als Anerkennung weitergeben kann.
- die Pflegeperson maximal 30 Stunden pro Woche erwerbstätig ist.



Elektronische Patientenakte und E-Rezept: Gute Idee, schwierige Umsetzung

Stellen Sie sich vor: Sie sitzen zu Hause und benötigen dringend einen Medikamentenplan für Ihren nächsten Arzttermin. Statt in dicken Ordnern zu blättern, öffnen Sie eine App und schon ist alles da: Arztberichte, Laborwerte, Röntgenbilder. Genau das versprechen die **elektronische Patientenakte (ePA)** und das **E-Rezept**, das Rezepte direkt digital an die Apotheke sendet. Doch schon jetzt zeigt sich: Die Umsetzung verläuft nicht reibungslos. Technische Störungen, komplizierte Bedienung und Unsicherheiten beim Datenschutz trüben den positiven Ersteindruck. Doch wie lassen sich diese Hürden überwinden, damit digitale Lösungen wirklich den Alltag erleichtern?

Auf dem Papier klingt es nach einem großen Schritt in die Zukunft. Doch wer die **Systeme** schon genutzt hat, kennt auch die andere Seite: Technik, die hakt, komplizierte Menüs und fehlende klare Anweisungen. Sie wollen einen wichtigen **Arztbrief** hochladen, aber die Verbindung bricht immer wieder ab. Oder Sie stehen in der Apotheke und das **E-Rezept**, das eigentlich längst digital vorliegen sollte, taucht nicht auf. In solchen Momenten wird aus einer Erleichterung schnell eine Geduldsprobe.

Der aktuelle Stand in der Bundesrepublik

Seit dem **15. Januar 2025** bekommen gesetzlich Versicherte automatisch eine ePA, wenn sie nicht widersprechen. Diese „Opt-out“-Regel soll die Nutzung verbreiten. Ab **1. Oktober 2025** müssen Arztpraxen mit der ePA arbeiten, beim E-Rezept besteht die Pflicht bereits. Doch laut aktuellen Zahlen lädt nur ein Bruchteil der Versicherten aktiv Dokumente hoch. Ärzte berichten von langen Ladezeiten, plötzlichen Systemausfällen und einer Software, die nicht immer reibungslos in den Praxisalltag passt.

Nutzung der Versicherten

Seit der Einführung der elektronischen Patientenakte (ePA) in Deutschland wurden etwa **70 Millionen digitale Akten vergeben**, allerdings nutzt bislang

Neuigkeiten, Tipps und Ratgeber für Senioren

nur ein sehr kleiner Teil der Versicherten diese Akte auch aktiv, um Gesundheitsdaten selbst einzusehen oder zu verwalten.

- Bei der Techniker Krankenkasse (TK) nutzen derzeit **ca. 750.000 Versicherte** die ePA aktiv, bei der BARMER etwa **250.000 Versicherte**
- Bei den elf Allgemeinen Ortskrankenkassen (AOK) haben rund **200.000 Versicherte** eine Gesundheits-ID angelegt, die den Zugriff auf die ePA ermöglicht.
- Insgesamt liegt die Zahl der aktiven Nutzer bundesweit bei etwa **1,2 Millionen Versicherten**, obwohl nach Angaben von TK und BARMER 44 Millionen Akten angelegt wurden.

Die Nutzerquote liegt damit bisher bei ca. **1 bis 2 Prozent** der Versicherten, wobei die Zahl langsam steigt. So erhöhte sich die Nutzerquote in den ersten 100 Tagen nach Einführung von **ca. 12 Prozent auf rund 16 Prozent** (bezogen auf die informierten Versicherten, nicht alle erhaltenen Akten). Viele Versicherte kennen die ePA noch gar nicht oder haben sie noch nie genutzt.

Der Großteil der Zugriffe auf die ePA erfolgt derzeit durch medizinische Einrichtungen (Ärzte, Praxen, Apotheken), die millionenfach auf Patientenakten zugreifen, während die Nutzung durch die Versicherten selbst eher schleppend verläuft.

Die häufigsten Kritikpunkte und wo es hakt

Technische Ausfälle sind häufiger, als man es von einem zentralen Gesundheitssystem erwarten würde. Langsame Übertragungen, fehlende Schnittstellen zwischen Programmen oder Störungen bei der Serververbindung können dazu führen, dass wichtige Informationen nicht rechtzeitig vorliegen.

Auch beim **Datenschutz** gibt es Bedenken. Der Zugriff auf die ePA lässt sich oft nur für eine ganze Praxis freigeben, nicht für einen einzelnen Arzt oder einen bestimmten Therapeuten. Damit verlieren Sie die Möglichkeit, sehr gezielt zu steuern, wer welche Daten sehen darf. Experten haben zudem Sicherheitslücken gefunden, die sensible Gesundheitsinformationen gefährden könnten.

Neuigkeiten, Tipps und Ratgeber für Senioren

E-Rezept: Vorteile und Stolpersteine im Überblick

Vorteile

Kein Papierkram, Rezepte werden direkt digital übermittelt.
Weniger Übertragungsfehler als bei handschriftlichen Rezepten.
Bequeme Bestellung über Online-Apotheken.
Schnellere und einfachere Abläufe in Apotheken.
Für pflegebedürftige Menschen:
Weniger Wege zur Arztpraxis für Folgerezepte.

Nachteile

Technische Störungen können den Ablauf verzögern oder verhindern.
Bei Ausfällen wird oft wieder auf das rosa Papierrezept zurückgegriffen.
Manche ältere Patienten sind unsicher im Umgang mit der Technik.
Datensicherheit noch nicht zufriedenstellend gelöst.
Gefahr der Abhängigkeit von Angehörigen oder Pflegekräften bei der Technikbedienung

Warum es sich trotzdem lohnen kann

Trotz aller Startschwierigkeiten steckt in beiden Systemen ein großes Plus an Komfort und Sicherheit. Die ePA kann **Doppeluntersuchungen** verhindern, weil Ärzte sofort sehen, welche Diagnosen und Therapien bereits vorliegen. Beim E-Rezept entfällt der Weg in die Praxis für ein Folgerezept – Ein Vorteil, der gerade bei eingeschränkter Mobilität spürbar ist. Ein Blick nach **Österreich** zeigt: Dort funktioniert ein vergleichbares System seit Jahren zuverlässig. Das ist ein Zeichen, dass es auch hier gelingen kann.

Tipps für die praktische Nutzung

- **Schulung nutzen:** Viele Krankenkassen bieten leicht verständliche Erklärungen oder sogar Vor-Ort-Hilfe an.
- **Zugriffe prüfen:** Kontrollieren Sie regelmäßig, wer auf Ihre Daten zugreifen kann, und passen Sie die Freigaben an.
- **Dokumente gezielt hochladen:** Arztberichte, Medikamentenlisten oder Pflegepläne sind besonders hilfreich, wenn sie jederzeit abrufbar sind.

Neuigkeiten, Tipps und Ratgeber für Senioren

- **Schritt-für-Schritt-Beispiel:** Öffnen Sie die ePA-App, wählen Sie „Dokument hinzufügen“, laden Sie die Datei hoch, benennen Sie sie aussagekräftig und speichern Sie die Änderung.
- **E-Rezept-App früh einrichten:** So vermeiden Sie Probleme, wenn Sie die Funktion das erste Mal brauchen.

Was tun bei Problemen?

Wenn etwas nicht funktioniert, ist es wichtig, schnell zu reagieren. Melden Sie Störungen Ihrer Arztpraxis oder Krankenkasse, damit der Fehler dokumentiert wird. Fragen Sie nach Alternativen, oft können Rezepte oder Unterlagen auch kurzfristig in Papierform erstellt werden. Geben Sie Feedback: Jede Rückmeldung trägt dazu bei, dass die Systeme verbessert werden.

So holen Sie das Beste aus ePA und E-Rezept heraus

Überlegen Sie, ob und wie Sie die ePA nutzen wollen. Falls nicht, können Sie bei Ihrer Krankenkasse widersprechen. Wenn Sie sich für die Nutzung entscheiden, legen Sie Wert auf sichere **Freigabeeinstellungen** und eine regelmäßige **Aktualisierung** Ihrer Daten. Je vertrauter Sie mit der Technik werden, desto leichter wird der Umgang.

Blick nach vorn: Wohin sich digitale Gesundheitsakten entwickeln können

Die nächsten Jahre werden zeigen, ob ePA und E-Rezept mehr sind als gut gemeinte **Digitalprojekte**. Entscheidend wird sein, ob Sicherheit, Bedienbarkeit und Akzeptanz spürbar steigen. Wenn alle Beteiligten, Patienten, Praxen und Apotheken, an einem Strang ziehen, können diese Systeme den Alltag vieler Menschen erheblich erleichtern. Nutzen Sie die Möglichkeit, sich einzubringen und so die digitale Zukunft der Gesundheitsversorgung mitzugestalten.



Gesund leben mit Diabetes – Ein Ratgeber für die Pflege

Diabetes mellitus zählt zu den häufigsten chronischen Erkrankungen in Deutschland – und betrifft längst nicht nur Jüngere. Gerade im Alter oder bei Pflegebedürftigkeit gewinnt die richtige Betreuung enorm an Bedeutung. Denn ein schwankender Blutzuckerspiegel, Begleiterkrankungen und eingeschränkte Beweglichkeit können den Alltag schnell erschweren. Umso wichtiger ist es, die Erkrankung zu verstehen und Pflege so zu gestalten, dass sie Sicherheit und Lebensqualität erhält.

Für Menschen mit Diabetes reicht eine gute medizinische Behandlung allein oft nicht aus: Die Begleitung im Alltag, die Unterstützung bei Ernährung, Mobilität, Messwert-Kontrollen und gestärkter Selbstständigkeit spielen eine zentrale Rolle. In der häuslichen und stationären Pflege stellt dies besondere Anforderungen und gleichzeitig große Chancen. Diese Anleitung bietet Ihnen einen praxisnahen Überblick: Was steckt hinter Diabetes? Welche Versorgungsschwerpunkte gibt es? Und wie gelingt gute Pflege effektiv und wertschätzend?

Ursachen und Therapie im Überblick

Diabetes mellitus ist eine chronische Stoffwechselerkrankung, bei der der Blutzuckerspiegel dauerhaft erhöht ist. Grund dafür ist eine Störung der Insulinproduktion oder der Insulinwirkung.

Typ 1-Diabetes:

Das Immunsystem zerstört die insulinproduzierenden Zellen in der Bauchspeicheldrüse. Betroffene müssen lebenslang Insulin spritzen.

Typ 2-Diabetes:

Hier reagieren die Körperzellen weniger empfindlich auf Insulin, und die Bauchspeicheldrüse kann den Bedarf irgendwann nicht mehr decken. Übergewicht, Bewegungsmangel und genetische Faktoren spielen dabei eine große Rolle.

Therapiebausteine:

Neuigkeiten, Tipps und Ratgeber für Senioren

- **Bewegung und Ernährung:** Regelmäßige Aktivität und eine ausgewogene, ballaststoffreiche Kost senken den Blutzucker und verbessern die Insulinempfindlichkeit.
- **Medikamentöse Behandlung:** Je nach Typ und Verlauf kommen Tabletten, Insulin oder Kombitherapien zum Einsatz.
- **Regelmäßige Kontrolle:** Blutzucker-Selbstmessungen, HbA1c-Kontrollen sowie Untersuchungen auf Begleiterkrankungen (z. B. Augen, Nieren, Nerven) sind zentral.

Für Pflegende bedeutet das: Ein gutes Verständnis der Therapiepläne hilft, Risiken wie Unterzuckerungen oder Wundheilungsstörungen rechtzeitig zu erkennen.

Zuzahlungsfreie Pflegebox: Lieferung direkt zu Ihnen nach Hause!

Worauf es beim Pflegealltag mit Diabetes ankommt

Die Pflege von Menschen mit Diabetes erfordert Wissen, Geduld und Feingefühl. Kleine Unachtsamkeiten – etwa beim Essen, bei der Medikamenteneinnahme oder bei der Hautpflege – können große Folgen haben.

Blutzuckerkontrolle und Insulingabe

Pflegende sollten die Anwendung der Messgeräte und Insulinpens sicher beherrschen. Eine sorgfältige Dokumentation unterstützt Arzt und Angehörige bei der Beurteilung des Therapieverlaufs.

Ernährung und Essensplanung

Regelmäßige Mahlzeiten mit kontrollierten Kohlenhydratmengen sind wichtig. Pflegende können helfen, geeignete Lebensmittel auszuwählen, Portionsgrößen einzuschätzen und Snacks richtig zu timen.

Neuigkeiten, Tipps und Ratgeber für Senioren

Bewegung fördern

Selbst leichte Aktivitäten wie Spaziergänge, Gymnastik oder Gartenarbeit verbessern den Zuckerstoffwechsel. Wichtig ist, die Belastung individuell abzustimmen, um Unterzuckerungen zu vermeiden.

Haut- und Fußpflege

Durchblutungs- und Nervenstörungen erhöhen das Risiko für Wunden, die schlecht heilen. Füße sollten täglich kontrolliert, Haut trocken gehalten und Druckstellen vermieden werden. Regelmäßige Podologie-Besuche sind empfehlenswert.

Flüssigkeitszufuhr und Hygiene

Diabetes kann zu erhöhter Harnausscheidung führen. Ausreichendes Trinken (Wasser, ungesüßter Tee) und gute Körperpflege beugen Hautreizungen und Infektionen vor.

Umgang mit Unterzuckerung (Hypoglykämie)

Zittern, Schweißausbruch oder Benommenheit können Anzeichen für zu niedrigen Blutzucker sein. In solchen Fällen hilft schnell verwertbarer Zucker, etwa Traubenzucker oder Saft. Pflegende sollten diese Warnsignale sicher erkennen.

Organisation und Struktur

Eine feste Tagesroutine mit klaren Essens- und Messzeiten schafft Sicherheit. Pflegekräfte können helfen, Erinnerungen oder Pläne anzulegen, insbesondere, wenn kognitive Einschränkungen bestehen.

Besondere Anforderungen mit Diabetes im Alter

Mit zunehmendem Alter verändert sich die Art und Weise, wie Diabetes verläuft und wie er gepflegt werden sollte. Der Stoffwechsel reagiert langsamer, die **Insulinempfindlichkeit** nimmt ab, und viele ältere Menschen leiden zusätzlich an Erkrankungen, die den Blutzucker beeinflussen.

Neuigkeiten, Tipps und Ratgeber für Senioren

Gleichzeitig sinkt oft die Fähigkeit, Symptome richtig zu deuten: Warnsignale wie Schwitzen, Herzklopfen oder Zittern bei einer **Unterzuckerung** (Hypoglykämie) werden weniger stark wahrgenommen. Das macht eine angepasste, sichere Therapie und aufmerksame Pflege umso wichtiger.

Hypo- und Hyperglykämien im Blick behalten

Pflegekräfte und Angehörige müssen besonders auf Schwankungen im Blutzucker achten. Eine Unterzuckerung kann bei älteren Menschen schnell gefährlich werden, da sie zu Schwindel, Stürzen oder Bewusstlosigkeit führen kann. Ebenso riskant ist eine dauerhafte **Überzuckerung** (Hyperglykämie), die Entzündungen, Wundheilungsstörungen oder akute Verwirrtheit auslösen kann. Regelmäßige Kontrollen, am besten immer zur selben Tageszeit, sind daher unverzichtbar. Dabei gilt: Im Alter sind leicht höhere Blutzuckerwerte oft sinnvoller als zu strenge Zielwerte, weil das Risiko für Unterzuckerungen überwiegt.

Medikamentöse Therapie anpassen

Viele ältere Menschen mit Typ-2-Diabetes spritzen Insulin oder nehmen Tabletten wie **Metformin** oder Sulfonylharnstoffe. Doch mit zunehmendem Alter verändert sich die **Nierenfunktion**, und auch das Körpergewicht kann stark schwanken, beides beeinflusst die Wirkung der Medikamente. Pflegekräfte sollten deshalb auf Anzeichen von Über- oder Unterdosierung achten: Ungewöhnliche Müdigkeit, Appetitlosigkeit oder Benommenheit können Hinweise sein. Eine enge Abstimmung mit dem behandelnden Arzt ist wichtig, insbesondere bei Krankenhausaufenthalten oder Änderungen in der Ernährung.

Ernährung – Balance statt Perfektion

Diabetiker im höheren Lebensalter brauchen eine Ernährung, die den Blutzucker stabil hält, aber auch Freude am Essen erhält. Appetitlosigkeit, Kauprobleme oder verändertes Geschmacksempfinden führen häufig dazu, dass Betroffene zu wenig essen, was wiederum Unterzuckerungen begünstigt. Pflegende sollten darauf achten, dass Mahlzeiten regelmäßig, nährstoffreich

Neuigkeiten, Tipps und Ratgeber für Senioren

und gut verträglich sind. Weiche, eiweißreiche Speisen wie Haferbrei, Suppen oder gedünstetes Gemüse sind geeignet, ebenso kleine Zwischenmahlzeiten mit Joghurt, Nüssen oder Vollkornprodukten.

Wichtig: Auch die **Flüssigkeitszufuhr** darf nicht vernachlässigt werden, da Dehydrierung den Blutzuckerspiegel ansteigen lässt.

Bei Fuß- und Hautpflege Komplikationen früh erkennen

Der sogenannte **diabetische Fuß** ist im Alter ein großes Risiko. Durch Nervenschäden (Neuropathie) und schlechte Durchblutung bemerken Betroffene kleine Verletzungen oft zu spät. Schon Druckstellen können sich zu chronischen Wunden entwickeln, die nur schwer heilen. Pflegende sollten deshalb täglich auf Rötungen, Blasen oder Veränderungen an den Zehen achten und für trockene, gepflegte Haut sorgen. Barfußlaufen sollte vermieden, gut sitzende Schuhe bevorzugt werden. Auch kleinere Kratzer oder Risse müssen konsequent versorgt werden, um Infektionen zu verhindern.

Mit Bewegung den Zucker in Schwung bringen

Körperliche Aktivität hilft, den Blutzucker zu senken, Muskeln zu erhalten und die Insulinwirkung zu verbessern. Doch viele ältere Diabetiker sind durch Gelenkbeschwerden, Schwindel oder Unsicherheit beim Gehen eingeschränkt. Pflegende sollten motivieren, kleine Bewegungen regelmäßig in den Alltag einzubauen: Etwa Spaziergänge auf kurzen, sicheren Wegen, Übungen im Sitzen oder leichtes Treppensteigen mit Unterstützung. Auch das Aufstehen aus dem Stuhl, das Strecken der Beine oder das Abtrocknen des Geschirrs können als Bewegungseinheit zählen. **Wichtig ist die Regelmäßigkeit.** Jede Bewegung aktiviert den Stoffwechsel und beugt Folgeerkrankungen vor.

Folgeerkrankungen gezielt vorbeugen

Mit zunehmender Krankheitsdauer steigt das Risiko für **diabetische Spätfolgen** wie Augenschäden (Retinopathie), Nierenschwäche (Nephropathie) oder Nervenschäden. In der Pflege bedeutet das: Veränderungen im Sehvermögen, Wasseransammlungen in den Beinen oder Taubheitsgefühle sollten ernst genommen und dokumentiert werden. Auch

Neuigkeiten, Tipps und Ratgeber für Senioren

die Kontrolle von Blutdruck und Gewicht spielt eine große Rolle. Eine gute Zusammenarbeit mit Ärzten und Podologen, regelmäßige Check-ups und eine lückenlose Dokumentation helfen, Komplikationen früh zu erkennen.

Organisation, Dokumentation und Pflegegrad

Da Diabetes im Alter oft mit Pflegebedürftigkeit einhergeht, ist ein strukturierter Pflegeplan entscheidend. Blutzuckerwerte, Mahlzeiten, Medikamentengaben und Beobachtungen sollten täglich festgehalten werden. Eine saubere Dokumentation erleichtert die Kommunikation mit Ärzten und kann Grundlage für die Beantragung eines **Pflegegrades** sein, besonders dann, wenn Diabetes zu dauerhaften Einschränkungen der Selbstständigkeit führt. Pflegehilfsmittel wie Messgeräte mit großen Displays, automatische Lanzetten oder spezielle Pflegeboxen können den Alltag zusätzlich erleichtern.

Psychische Belastung und Motivation

Diabetes verlangt **Disziplin** und das ist im Alter nicht immer leicht. Müdigkeit, Traurigkeit oder das Gefühl der Überforderung können dazu führen, dass Therapiepläne vernachlässigt werden. Pflegende sollten sensibel auf Stimmungsschwankungen achten und Gespräche suchen. Ein freundliches Wort, Lob bei Erfolgen oder das gemeinsame Messen und Dokumentieren können helfen, Motivation und Eigenverantwortung zu stärken.

Gute Pflege macht den Unterschied

Diabetes ist keine statische Diagnose, sondern eine tägliche Herausforderung, die mit guter medizinischer Versorgung *und* einer verlässlichen, individuell angepassten Pflege gelingen kann. Wenn Sie als pflegender Angehöriger oder Pflegefachkraft agieren, sind Ihre Beobachtung, Ihr Einfühlungsvermögen sowie Ihre Fähigkeit zur Abwägung von Selbstständigkeit und Unterstützung entscheidende Elemente. Bleiben Sie aufmerksam, empathisch und informiert, für eine Pflege, die wirkt und Menschen stärkt.



Neuigkeiten, Tipps und Ratgeber für Senioren

Was kostet das Pflegeheim wirklich? Ein Überblick über Eigenanteile und Zuschüsse

Wenn eine Person pflegebedürftig wird und sich für den Umzug in ein Pflegeheim entscheidet, entstehen hohe monatliche Kosten, die in der Regel nicht vollständig von den Pflegekassen übernommen werden. Der verbleibende Eigenanteil kann abhängig von verschiedenen Faktoren beträchtlich ausfallen und die finanzielle Belastung für Betroffene und Angehörige erheblich steigern. Doch welche Posten müssen selbst gezahlt werden, und wie lässt sich diese Belastung möglicherweise senken?

Ein Platz im **Pflegeheim** bringt für viele pflegebedürftige Menschen und deren Familien erhebliche **finanzielle Belastungen** mit sich. Während die **Pflegeversicherung** einen Teil der Kosten übernimmt, bleibt ein **Eigenanteil**, den die Betroffenen selbst zahlen müssen. Dieser Eigenanteil variiert erheblich und hängt von mehreren Faktoren wie dem **Bundesland**, dem **Pflegegrad** und der Aufenthaltsdauer ab.

Was deckt die Pflegeversicherung ab?

Die **Pflegeversicherung** übernimmt nur einen festgelegten **Leistungssatz**, der sich nach dem **Pflegegrad** richtet. So erhalten Menschen mit einem höheren Pflegegrad höhere Zuschüsse, da sie intensivere **Pflege** benötigen. Allerdings deckt die Pflegeversicherung nur die reinen **Pflegekosten**, während zusätzliche Ausgaben, die im Zusammenhang mit dem Heimaufenthalt stehen, oft aus eigener Tasche bezahlt werden müssen. Besonders wichtig ist zu wissen, dass die Pflegekassen je nach Pflegegrad und **Aufenthaltsdauer** differenzierte Beträge zahlen, sodass langfristige Aufenthalte in der Regel mehr Unterstützung erhalten.

Hier ist eine Übersicht der monatlichen Leistungen der Pflegeversicherung:

Pflegegrad	Leistungen pro Monat
1	131 Euro (nur für Betreuungs- und Entlastungsleistungen)
2	805 Euro
3	1.319 Euro

Neuigkeiten, Tipps und Ratgeber für Senioren

4	1.855 Euro
5	2.096 Euro

Zusätzliche Zuschüsse

Neben diesen Grundleistungen gewährt die Pflegekasse seit 2024 zusätzliche Zuschüsse zum **einrichtungseinheitlichen Eigenanteil (EEE)**, abhängig von der Aufenthaltsdauer im Pflegeheim:

Aufenthaltsdauer im Pflegeheim	Zuschüsse zum EEE
Erstes Jahr	15 Prozent
Zweites Jahr	30 Prozent
Drittes Jahr	50 Prozent
Viertes Jahr	75 Prozent

Hinweise: Die Leistungen der Pflegekasse gehen direkt an das Pflegeheim. Für Menschen mit Pflegegrad 1 ist der stationäre Aufenthalt in der Regel nicht vorgesehen. Falls doch, gilt ein deutlich höherer Eigenanteil. Die tatsächlichen Kosten für einen Heimplatz liegen oft deutlich über den Leistungen der Pflegekasse. Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Investitionskosten müssen Pflegebedürftige selbst tragen.

Unterschiede nach Bundesland und Heim

Die **Kosten** für einen Platz im Pflegeheim variieren erheblich zwischen den verschiedenen **Bundesländern**. Während Pflegeheimbewohner in **Nordrhein-Westfalen** oder **Baden-Württemberg** oft höhere Eigenanteile zahlen müssen, fallen die Kosten in östlichen Bundesländern wie **Sachsen-Anhalt** oder **Thüringen** meist geringer aus. Neben den regionalen Unterschieden gibt es auch innerhalb eines Bundeslands deutliche Abweichungen. Dies hängt häufig mit der **Ausstattung** und Lage des Heims sowie den allgemeinen **Lebenshaltungskosten** in der Region zusammen. Familien sollten daher die Preise unterschiedlicher Einrichtungen sorgfältig vergleichen, um eine Wahl zu treffen, die sowohl den finanziellen Rahmen als auch die Pflegebedürfnisse der betroffenen Person erfüllt. Hier ist eine Übersicht der durchschnittlichen Eigenanteile pro Bundesland (Stand November 2025):

Neuigkeiten, Tipps und Ratgeber für Senioren

Bundesland	Eigenanteil in Euro
Baden-Württemberg	3.542
Bayern	3.286
Berlin	3.279
Brandenburg	2.945
Bremen	3.766
Hamburg	3.187
Hessen	3.217
Mecklenburg-Vorpommern	2.916
Niedersachsen	2.870
Nordrhein-Westfalen	3.566
Rheinland-Pfalz	3.147
Saarland	3.671
Sachsen	2.980
Sachsen-Anhalt	2.679
Schleswig-Holstein	3.002
Thüringen	3.055

Quelle: [pflege.de](https://www.pflege.de) (Stand November 2025)

Die Zusammensetzung der Eigenbeteiligung

Der **Eigenanteil** umfasst mehrere Kostenkomponenten, die im Einzelnen stark variieren können:

Pflegekosten

Die Pflegekosten selbst machen oft den größten Teil der **Heimkosten** aus. Sie werden teilweise durch die Pflegekassen bezuschusst, wobei der verbleibende Eigenanteil je nach Pflegegrad unterschiedlich hoch ausfällt.

Unterkunft und Verpflegung

Da Pflegeheime neben der Pflege auch **Unterkunft und Verpflegung** bieten, fallen für diese Leistungen Kosten an, die in der Regel vollständig vom Bewohner getragen werden müssen. Die monatlichen Ausgaben für

Neuigkeiten, Tipps und Ratgeber für Senioren

Verpflegung und Unterkunft variieren stark und können von einfachen Einrichtungen bis zu spezialisierten Häusern für **Demenzranke** reichen.

Investitionskosten

Viele Pflegeheime berechnen **Investitionskosten**, die die laufenden Kosten für bauliche Maßnahmen, **Renovierungen** und die Anschaffung neuer Geräte abdecken. Da diese Posten nicht von der **Pflegeversicherung** übernommen werden, gehören sie zum Eigenanteil. Die Höhe dieser Kosten hängt davon ab, wie modern oder renovierungsbedürftig das Heim ist und in welchem Zustand die Räumlichkeiten und Einrichtungen gehalten werden.

Langfristige finanzielle Auswirkungen und Eigenanteilssenkung

Da die **Pflegekassen** oft nur einen begrenzten Zuschuss zu den reinen Pflegekosten leisten, bleibt für viele Menschen eine große finanzielle Lücke. Um diese zu schließen, müssen die Betroffenen entweder ihr eigenes Einkommen oder **Vermögen** einsetzen, oder **Angehörige** werden unter bestimmten Bedingungen zur Finanzierung herangezogen. Die gute Nachricht ist, dass die Zuschüsse der Pflegekassen mit zunehmender **Aufenthaltsdauer** steigen. Wer also über einen längeren Zeitraum in einem Pflegeheim lebt, kann möglicherweise eine Reduzierung des Eigenanteils erwarten.

Ein wichtiger Aspekt ist außerdem, dass es **Unterstützungsoptionen** gibt, falls die Kosten die eigenen Mittel übersteigen. Die **Sozialhilfe** springt dann ein, wenn die Einkünfte und das Vermögen der pflegebedürftigen Person zur Deckung der Eigenbeteiligung nicht ausreichen. Zudem gilt eine **Unterhaltungspflicht der Angehörigen** nur, wenn deren jährliches Bruttoeinkommen über **100.000 Euro** liegt.

Tipps zur Reduzierung des Eigenanteils

Preisvergleich und Wahl des richtigen Pflegeheims

Neuigkeiten, Tipps und Ratgeber für Senioren

Der **Preisvergleich** zwischen verschiedenen Einrichtungen ist ein entscheidender Schritt zur Kostenreduzierung. Auch wenn die Entfernung zur Familie eine Rolle spielen kann, sollten Interessenten unterschiedliche Optionen prüfen und die **Leistungen** sowie die **Ausstattung** der Heime vergleichen. In einigen Regionen ist der Eigenanteil für Pflegeheimbewohner deutlich niedriger, was für viele Familien eine willkommene finanzielle Entlastung bedeutet.

Sozialleistungen und Pflegegeld

Falls das **Einkommen** der betroffenen Person nicht zur Deckung des Eigenanteils ausreicht, können **Sozialleistungen** beantragt werden. Hierzu zählen das **Pflegegeld** und in manchen Fällen auch die **Grundsicherung**. Dies ist besonders hilfreich für diejenigen, deren Renteneinkommen den Eigenanteil bei weitem nicht abdeckt. Das Pflegegeld wird in einigen Bundesländern angeboten und unterstützt Pflegebedürftige mit niedrigen Einkünften bei der Finanzierung des Heimaufenthalts.

Steuerliche Entlastungen

Pflegebedürftige und ihre Angehörigen können unter Umständen **steuerliche Entlastungen** geltend machen. Dazu zählen unter anderem die **Absetzbarkeit von Pflegekosten** oder von Aufwendungen für den Heimaufenthalt als außergewöhnliche Belastungen. Eine Beratung durch einen **Steuerexperten** kann hier nützlich sein, um alle möglichen Vorteile zu nutzen und die finanzielle Belastung zu verringern.

Eine Frage der Planung und Unterstützung

Der **Eigenanteil** bei einem Pflegeheimaufenthalt bleibt für viele Menschen eine große finanzielle Belastung, doch durch eine sorgfältige Planung und die Ausschöpfung der bestehenden Unterstützungsmöglichkeiten lassen sich die Kosten zumindest teilweise senken. **Preisvergleiche** und **staatliche Unterstützung** können hier wichtige Entlastungen bieten. Gerade in Zeiten steigender **Pflegekosten** ist es für Betroffene und deren Familien

Neuigkeiten, Tipps und Ratgeber für Senioren

entscheidend, sich frühzeitig mit den verfügbaren Optionen auseinanderzusetzen. Nur so lässt sich sicherstellen, dass die finanzielle Belastung tragbar bleibt und die **pflegebedürftige Person** die bestmögliche Versorgung erhält.

Textquelle aller Beiträge



Die richtige Kommunikation mit Demenzpatienten

Irgendwann kommt für manche Menschen der Zeitpunkt, an dem sie sich mit dem Thema Demenz befassen müssen. Vor allem dann, wenn Angehörige betroffen sind, kommen nicht selten Zweifel und Unklarheiten auf, welche die Kommunikation mit den an Demenz erkrankten Angehörigen betreffen. Müssen spezielle Dinge beachtet werden? Sind besondere Bedürfnisse der Erkrankten zu erfüllen?

Seit im Laufe der Zeit allerdings enorm beeinflusst, müssen Angehörige lernen, auf unnötigen Tadel oder Zurechtweisungen zu verzichten. Es ist wichtig, die Situation nicht zu verkennen oder für die eigene Gefühlswelt schönzureden, denn das ist den an Demenz Erkrankten gegenüber ungerecht und kann diese in ihrem weiteren Leben enorm behindern.

Demenzerkrankte müssen dort abgeholt werden, wo sich ihr Geist gerade befindet

Es wird Situationen geben, die vor allem für Angehörige befremdlich wirken können. Ein oft genanntes Beispiel ist die Großmutter, die in diesem Moment der Überzeugung ist, sie befände sich erneut in ihrer Kindheit oder Jugend. Je nachdem in welcher Situation sich die Großmutter gerade wägt, ist es wichtig, sie genau dort abzuholen. Es sollte nicht um jeden Preis versucht werden, sie vom Gegenteil zu überzeugen und in die Realität zu zerren. Im schlimmsten Fall kann das zu großer Verwirrung und zunehmender Orientierungslosigkeit

Neuigkeiten, Tipps und Ratgeber für Senioren

führen. Lieber sollte ihr in genau dem Szenario, in welchem sie sich gerade befindet, ein Gefühl der Sicherheit vermittelt werden, sodass sie langsam wieder in die Realität zurückfinden kann.

Routine und Orientierungshilfen

Um eine angemessene Kommunikation zu gewährleisten, sollte für den Erkrankten ein positives und sicheres Umfeld geschaffen werden. Dabei spielen besonders zwei Faktoren eine große Rolle: Routine und Orientierungshilfen. Wir alle besitzen eigene Gewohnheiten und Routinen, die uns über den Tag ein wenig Sicherheit und Orientierung verschaffen. Da das selbstverständlich auch für Demenzpatienten gilt, sollten bestehende Routinen im Optimalfall beibehalten werden, solange es möglich ist. Dabei kann es hilfreich sein, kleine Erinnerungen, zum Beispiel in Zettelform, an Schlüsselorten zu platzieren. So können Betroffene sich durch den Alltag hangeln, ohne dabei in Verwirrung zu geraten.

Orientierungshilfen können Demenzerkrankten auf viele Arten geboten werden. Zum einen besteht die Möglichkeit passiver Orientierungshilfen, wie gut sicht- und lesbare Kalender und Uhren oder Hinweisschilder, die im näheren Umfeld platziert werden. Ziel ist es, dass Betroffene möglichst lange selbstständig agieren können – dies trainiert nämlich einerseits das Gedächtnis und sorgt andererseits für Sicherheit und Selbstbewusstsein. Aktive Orientierungshilfe kann geleistet werden, indem Angehörige zum Beispiel vergessene Namen oder Informationen wiederholen. Falls Besuch auf dem Weg ist, kann den Patienten noch einmal erklärt werden, wer denn nun genau erwartet wird und aus welchem Grund.

Demenzerkrankte brauchen Zeit

Auch hier ist großes Verständnis Angehöriger vonnöten. Eine Demenzerkrankung beeinflusst auch das geistige Tempo Betroffener, weswegen sämtliche Tätigkeiten oftmals viel langsamer vonstattengehen als gewohnt. Für jede Konversation oder Interaktion sollte sich also genügend Zeit genommen werden. Wichtig ist es außerdem, Betroffene trotz ihrer Erkrankung in den Alltag miteinbeziehen und keinesfalls auszuschließen. Die

Neuigkeiten, Tipps und Ratgeber für Senioren

Kommunikation sollte möglichst stressfrei und ohne Zeitdruck gestaltet werden.

Konkrete Anweisungen erleichtern den Alltag

Eine Anweisung wie „Räume bitte den Tisch ab“ mag für gesunde Menschen zwar klar sein, doch ist sie für Demenzpatienten nicht selten verwirrend. Der Grund ist denkbar einfach: „Räume bitte den Tisch ab“ beinhaltet einzelne, unausgesprochene Anweisungen, an die sich ein Demenzpatient aber manchmal gar nicht mehr erinnern kann. Besser sind also konkrete Anweisungen wie zum Beispiel: „Nimm bitte die Teller und das Geschirr und lege sie auf den Esstisch“ bzw. „Bitte nimm die Butter und räume sie in den Kühlschrank“ etc.

Das offene Gespräch

Wird das offene Gespräch mit einem Demenzpatienten gesucht, ist es besonders wichtig, den Betroffenen direkt und am besten mit vollem Namen anzusprechen, den Blickkontakt zu suchen und zu halten sowie Formulierungen einfach und kurz zu halten. Auch klare Gestik oder Mimik können dem Demenzpatienten dabei helfen, die Absicht des Gegenübers einzuschätzen und sich selbst zu positionieren.

Babysprache sollte vermieden werden, da Betroffene sich nicht ernst genommen fühlen könnten und das Gespräch als negativ aufgefasst werden kann. Auch Sarkasmus oder schwer zu verstehende Inhalte sollten kein Inhalt des Gesprächs sein.

Regelmäßige Kommunikation ist für alle Menschen, aber ganz besonders für Demenzpatienten enorm wichtig.

Wann Demenzkranke für Schäden haften müssen

Wenn ein Mensch an Demenz erkrankt, wird das alltägliche Leben für ihn und sein Umfeld zu einer echten Herausforderung. Vieles muss geregelt und bedacht werden. Neben der täglichen Versorgung und Pflege dürfen auch rechtliche Angelegenheiten nicht vergessen werden. Was passiert zum

Neuigkeiten, Tipps und Ratgeber für Senioren

Beispiel, wenn der Betroffene in verwirrtem Zustand Schaden anrichtet oder jemanden verletzt?

Die Wahrscheinlichkeit, dass **Demenzkranken** Schaden anrichten, ist hoch. Je nachdem, wie stark die Krankheit ausgeprägt ist, entstehen unterschiedliche **Risikofaktoren** im Alltag. Es kann sich dabei um den Wasserhahn handeln, der nicht abgedreht wird oder um den Herd, der angelassen wird. Aber auch verwirrtes **Umherwandern** kann eine Gefahr darstellen und im Straßenverkehr Unfälle verursachen.

Demenz ist damit nicht nur für Betroffene und ihre direkten Angehörigen eine **belastende Krankheit**. Oft hat sie auch Auswirkungen auf das weitere Umfeld. Geduld und Verständnis sind dann angebracht. Dennoch gibt es Situationen, die das Ganze kompliziert machen. Zum Beispiel, wenn Demenzkranke enorme Schäden anrichten und sich die Frage stellt, wer dafür haften muss. Im schlimmsten Fall droht Betroffenen der **finanzielle Ruin**. Denn für Sachschäden werden schnell **hohe Summen** fällig. Noch teurer wird es meist, wenn Personen verletzt werden.

Nicht automatisch von der Haftung befreit

Obwohl Betroffene aufgrund ihrer Krankheit nicht immer die Folgen ihres Handelns kennen und verstehen, sind sie **nicht automatisch von der Haftung befreit**. Die sogenannte **Deliktunfähigkeit**, die beispielsweise Personen in sehr jungem Alter oder mit schlechtem gesundheitlichem Zustand zugesprochen wird, gilt bei Demenzkranken nicht automatisch. Die Deliktunfähigkeit sorgt dafür, dass Betroffene von der Haftung ausgeschlossen werden. Im Falle einer Demenz muss hierzu aber zunächst der **Einzelfall** geprüft werden. Besonders im Anfangsstadium befinden sich die Erkrankten oft noch in klaren Phasen, in denen keine Deliktunfähigkeit nachgewiesen werden kann. Sogar bei ausgeprägter Demenz sind solche Phasen möglich.

Finanzielle Absicherung ist wichtig

Neuigkeiten, Tipps und Ratgeber für Senioren

Eine **private Haftpflichtversicherung** hat in der Regel jeder. Sie kommt für Sach- und Personenschäden auf, die vom Versicherten verursacht werden. Oft wird eine solche Police in jungen Jahren abgeschlossen und dann nicht mehr verändert. Da sie gerade für Demenzkranke so wichtig ist, sollte sie noch einmal überprüft werden. Gegebenenfalls lohnt es sich, den Versicherungsschutz zu erweitern oder den Anbieter zu wechseln.

Wichtig ist auch, dass die Versicherung nicht gekündigt wird, falls der Betroffene in eine **Pflegeeinrichtung** zieht. Oft wird angenommen, dass die Haftung mit dem Einzug ausgeschlossen wird. Aber auch hier können Demenzkranke Schäden anrichten und dafür haftbar gemacht werden.

Haftpflichtversicherung dient auch als Rechtsschutz

Die private Haftpflichtversicherung übernimmt im Ernstfall nicht nur die Kosten, für die der Demenzkranke haftbar gemacht wird. Sie kann auch im Vorfeld überprüfen, ob eine Haftung gerechtfertigt ist. Im Falle der Deliktunfähigkeit tritt die Versicherung dann wie eine **Rechtsschutz-Police** auf und versucht, Forderungen abzuwehren.

Deliktunfähigkeit versichern

Sofern der Betroffene als deliktunfähig angesehen wird, muss weder er selbst noch seine Versicherung zahlen. Allerdings kann es sich anbieten, die Deliktunfähigkeit mitzuversichern. Somit werden Schäden auch dann von der Versicherung übernommen, wenn der Versicherte eigentlich gar nicht haftbar gemacht werden kann. Sich beim Anbieter nach einer **entsprechenden Klausel** zu informieren, kann sich lohnen, um das Verhältnis zu Nachbarn, Vermietern oder anderen Personen aus dem Umfeld nicht zu beeinträchtigen. Diese bleiben dann bei Schäden unter Deliktunfähigkeit nicht auf den Kosten sitzen.



Seniorenbeirat Berglern



Einladung zur Digitalen Stunde – Gemeinsam die digitale Welt entdecken!

Liebe Seniorinnen, liebe Senioren,

haben Sie Fragen zu Ihrem Smartphone, Tablet oder Laptop? Möchten Sie lernen, wie man Fotos verschickt, mit den Enkeln per Video telefoniert oder sicher im Internet surft?

Der Seniorenbeirat Berglern lädt Sie ganz herzlich zu unserer **Digitalen Stunde** ein! Wir zeigen Ihnen in entspannter Atmosphäre und Schritt für Schritt, wie es funktioniert. Bringen Sie einfach Ihr eigenes Gerät aufgeladen mit – wir helfen Ihnen gerne weiter.

- **Wann:** Jeden dritten Mittwoch im Monat/14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
- **Wo:** im neuen Feuerwehrhaus, Sankt.Florianweg1, 85459 Berglern
- **Kosten:** Das Angebot ist komplett kostenlos. |

Wir freuen uns auf ein gemütliches Kennenlernen und einen tollen Austausch!



Einladung zur neuen Senioren-Sprechstunde in Berglern

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

älter werden bringt viele neue Lebensfragen und manchmal auch Herausforderungen mit sich. Ob es um behördliche Angelegenheiten, Unterstützung im Alltag oder soziale Fragen geht – Sie müssen diese Themen nicht alleine bewältigen.

Der **Seniorenbeirat Berglern** möchten Sie aktiv unterstützen. Wir laden Sie herzlich zu unserer neuen, regelmäßigen Senioren-Sprechstunde ein.

Hier haben Sie die Möglichkeit, in vertraulicher Atmosphäre über Ihre Probleme, Anliegen und Sorgen zu sprechen. Gemeinsam suchen wir nach passenden Lösungen und Hilfestellungen.

Die Sprechstunde findet ab sofort zu folgenden Zeiten statt:

- **Wann:** Jeden dritten Mittwoch im Monat
- **Uhrzeit:** Von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
- **Wo:** Im neuen Feuerwehrhaus, St.-Florian-Weg 1, 85459 Berglern
- **Kosten:** Das Angebot ist für Sie vollkommen kostenlos. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Kommen Sie einfach vorbei – wir nehmen uns Zeit für Sie und Ihre Anliegen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch und ein gutes Gespräch.

Mit besten Grüßen

